

Gemeinde Saterland

Der Bürgermeister

2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Saterland für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Saterland am 30.09.2019 folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	- € -	- € -	- € -	- € -
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	-23.225.200	-419.100		-23.644.300
ordentliche Aufwendungen	23.454.000		72.800	23.381.200
außerordentliche Erträge	-380.000	-70.000		-450.000
außerordentliche Aufwendungen				
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-21.406.400	-397.000		-21.803.400
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.289.900		76.900	20.213.000
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-5.856.100	-418.400		-6.274.500
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	12.837.900		2.174.400	10.663.500
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	-6.350.000		-2.610.000	-3.740.000
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.170.000			1.170.000
nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	-33.612.500		-1.794.600	-31.817.900
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	34.297.800		2.251.300	32.046.500
Saldo aus Ein- und Auszahlungen	685.300		456.700	228.600

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 6.000.000 € um 2.600.000 € vermindert und damit auf 3.400.000 € neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber bisher 445.000 € um 861.000 € erhöht und mit 1.306.000 € neu festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung mit 3.500.000 € nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Saterland, 01.10.2019

Otto